

Datenschutzhinweise zum Antrag auf Genehmigung eines fischereilichen Hegeplans

Stand 28.05.2020

Sie können den Dienst nur nutzen, wenn Sie die Datenschutzhinweise gelesen haben und ihnen zustimmen.

Im Folgenden informieren Sie wir über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihre Rechte aus der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) bei Nutzung dieser Anwendung.

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek
Telefon: +49 (0) 4347-704-0
E-Mail: poststelle-flintbek@llur.landsh.de

2. Datenschutzbeauftragte

Die gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein und der zu seinem Geschäftsbetrieb gehörenden Landesoberbehörden erreichen Sie unter:

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Die behördliche Datenschutzbeauftragte
Mercatorstraße 3
24106 Kiel
Tel.: +49 (0) 431-988 7072
E-Mail: datenschutz@melund.landsh.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten dienen der fischereirechtlichen sowie ggf. naturschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen der Genehmigung von Hegeplänen

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden insbesondere folgende Daten bei uns gespeichert:

- Persönliche Identifikationsangaben: Name, Vorname
- Kommunikationsdaten: Adress- und Kontaktdaten
- Das Datum des Geltungsbeginns und -endes der Genehmigung
- Daten zur fischereilichen Bewirtschaftung des Gewässers (Fang, Aufwand- und Besatzdaten)
- ggf. weitere Informationen zum Sachverhalt.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO.

Ihre Daten werden weiterhin auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i.V. m. § 21 LFischG verarbeitet.

4. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Gemäß § 2 Abs. 7 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, ber. S. 486), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) in Verbindung mit dem Erlass „Übermittlung von Fischereidaten an die Naturschutzbehörde zur Erstellung von Managementplänen“ des MELUR vom 16. Dezember 2016 ist die obere Fischereibehörde verpflichtet, ihr bekannte Angaben zu Namen, Anschriften, Geburtsdaten, sowie Angaben zu Lage, Größe, Beschaffenheit, Eigentums- und Nutzungsverhältnissen betroffener Grundstücke für die Arten- und Biotopkartierung, bei der Aufstellung von Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplänen für Natura 2000-Gebiete, zur Eintragung in das Naturschutzbuch und für den Erlass von allgemeinverbindlichen Regelungen wie den Erlass von Schutzverordnungen und Artenschutzprogrammen, an die zuständige Naturschutzbehörde zu übermitteln.

5. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie dies der Verarbeitungszweck erfordert.

Daten zum Fischbesatz, Fangaufwand und Fangmenge, werden unbefristet gespeichert. Die Daten zu den Personen, also den Hegepflichtigen selbst, sind insbesondere für die aktuelle Hegeplanperiode erforderlich und werden gelöscht, wenn die Person des Hegepflichtigen wechselt.

6. Rechte der betroffenen Personen

Von der Verarbeitung betroffene Personen haben nach der Datenschutzgrundverordnung folgende Rechte:

- Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die von der Verarbeitung betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 9 des Landesdatenschutzgesetzes).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der von der Verarbeitung betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die von der Verarbeitung betroffene Person die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 11 des Landesdatenschutzgesetzes).
- Wenn die von der Verarbeitung betroffene Person in die Datenverarbeitung eingewilligt hat oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierten Verfahren durchgeführt wird, steht ihr gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung).
- Wenn die von der Verarbeitung betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, kann sie jederzeit eine Beschwerde hiergegen bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz erheben (Artikel 77 der Datenschutz-Grundverordnung).
- Wenn die betroffene Person in die Verarbeitung der Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt hat, kann sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Artikel 7 Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung).

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
 Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
 Postfach 71 16
 24171 Kiel
mail@datenschutzzentrum.de
 Telefon: 0431 988-1200